

Bericht des Präsidenten für das Geschäftsjahr 2024/2025 (1.7.2024 bis 30.6.2025)

Auf das Geschäftsjahr konstituierte sich der Vorstand mit Neumitglied Marco Kündig und Neu-Präsidenten Werner Stiner. Bearbeitungsschwerpunkte waren:

Winterdienst

Die Schneeräumung wurde auch in dieser Winterzeit durch die Stoosbahnen abgedeckt. Mittels Aufrufes via Stöösler-Hüsli-Chat wurden die Genossenschafter Anmerkungen/Anregungen an den Auftraggeber FGRS zu melden, der interne Austausch mit den Zuständigkeiten der Stoosbahnen konnte reaktionsschnell und/oder auch klärend umgesetzt wird. Polemische Meldungen via Chat konnten größtenteils ausgeräumt werden. Das schöne Wetter, die kalten Nächte ermöglichten einen betriebstechnisch angenehmen Winter. Die Aufwendungen blieben rund 5% unter Jahresbudget.

Ausweitung Strassenperimeter

Im GJ 24/25 konnte die anlässlich 2015 beschlossene Übernahme des Strassenabschnittes Rämsenweg (Haus Gasser bis Caschu-Alp von der OAK rechtsgültig und entgeltlos übernommen werden. Dem entwächst die Pflicht des Unterhaltes, dieser Abschnitt wird neu vom Winterdienst mitabgedeckt, dito Teufböni (Zufahrten Post wie Feuerwehr)

Unterhaltsdienst

Nebst Winterdienst obliegt der generelle Unterhalt der Strasse der FGRS. Hierzu werden jeweils Synergien aus "geplanten" Arbeiten von Belagserneuerungen genutzt und punktuelle ausgewaschene Stellen wie auch abgelöste Flicks erneuert.

Im Mail zusätzlich ein Füllen von Aufplatzungen im Belag mit Bitumen. Herzlichen Dank an die Gebrüder Maissens.

Die Unterhaltsarbeiten wie auch Winterdienst unterstützt die Gemeinde Morschach-Stoos mit 70% Kostenbeteiligung.

Fahrreglement

Im selbigen Geschäftsjahr wurde durch die Gemeinde ein neues Fahrreglement aufgelegt. Dieses bildete bloss bedingt die Interessen der FGRS ab und es erfolgte koordinierte Einsprache diverser Beteiligter. In der Folge zog die Gemeinde das Reglement zurück und ist aktuell in einer Überarbeitung.

Aktuell gilt weiterhin das Reglement vom 13.1.1998 / Änderungen 27.5.1998.

Perimetereinzug

Seit Statutenänderung 2022 → Zulässigkeit zur Bildung eines Erneuerungsfonds, erfolgt ein jährlicher Einzug von CHF 15.-/Punkt. Bis Vorliegen eines verifizierten und zu verabschiedenden Sanierungsplanes (Eingriffstiefe/Kosten/Termine) wird der Einzug weiterhin so belassen.



Ausblick 2025 / 2026

Schwerpunkt im neuen Geschäftsjahr ist das Konkretisieren der Maßnahmen zu Sanierung der Ringstraße. Hierzu hat der Vorstand eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit externem Knowhow unterstützt und eng mit der Gemeinde zu Nutzung von Synergien (Erneuerungen Werkleitungen, erwartete Bauvorhaben) im Austausch ist.

Parallel sucht der Vorstand FGRS den Austausch zur bestätigten, ausblickender Übernahme der Ringstrasse.

Stoos, 22. September 2025

Für den Vorstand der Flurgenossenschaft Ringstrasse Stoos

Werner Stiner Präsident